

Liebe Jugendliche, liebe Eltern!



Die Gemeinde Hofkirchen hat einen Jugendraum. Dieser befindet sich im alten Musikproberaum im Obergeschoss des Gemeindebauhofes, ist voll möbliert und wird seit 1. Dezember 2024 genutzt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass Ihr (und ein Erziehungsberechtigter) vor dem ersten Besuch gemeinsam die Hausordnung unterschreibt und am Gemeindeamt abgibt (Download der Regeln auch unter www.hofkirchen.at).

Wir wissen, dass Regeln nicht unbedingt beliebt sind, sie erleichtern aber das Zusammenkommen an Orten, die regelmäßig von mehreren Menschen gleichzeitig genutzt werden. Aufgrund Eures Alters spielt hier auch der Jugendschutz eine wichtige Rolle.

Folgende **REGELN** müssen im Falle der Nutzung von Euch eingehalten werden:

1. Respektvoller Umgang miteinander.
2. Keine Gewalt.
3. Jede/r darf mitreden, alle Meinungen zählen.
4. Kein Alkohol und keine illegalen Substanzen.
5. Rauchverbot im Jugendraum.
6. Sorgfältiger Umgang mit der Einrichtung. Die Verantwortung für Mülltrennung, Müllentsorgung und für die regelmäßige Reinigung liegt bei Euch. Auch für das Verschließen der Fenster und des Raumes seid Ihr verantwortlich.
7. Durch die Nutzung des Internets im Jugendraum wird die in den Räumlichkeiten aufgehängte Haftungsausschlusserklärung vollinhaltlich anerkannt.

ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE HINWEISE

Das Angebot der Gemeinde Hofkirchen ist kostenlos und darf von Jugendlichen ab 14 Jahren genutzt werden. Die Altersbegrenzung liegt bei 18 Jahren. Begründete Ausnahmen sowie alle anderen Anliegen rund um die Nutzung können mit den Kontaktpersonen Adolf Stallinger, Florian Kehrer, Karin Moser und Michael Karl besprochen werden. Bei Ihnen könnt ihr Euch auch den Schlüssel für den Raum abholen. Auch auf der Gemeinde liegt während der Öffnungszeiten ein Schlüssel zur Abholung bereit. Wer den Schlüssel hat, ist auch in der Verantwortung, dass dieser nach der Nutzung wieder zum Abholort zurückgebracht wird. Der Schlüssel darf nicht an andere Jugendliche weitergegeben werden.

Von Sonntag bis Donnerstag besteht eine generelle Nutzungserlaubnis bis 22 Uhr. Freitag und Samstag sowie an Feiertagen und während der Ferien ist es erlaubt den Raum bis 24:00 Uhr zu nutzen. Die Organisation des Raumes erfolgt durch die Jugendlichen selbst. Die Kontaktpersonen und Mitarbeiter*innen der Gemeinde behalten sich vor stichprobenartig nachzuschauen, regelnd einzugreifen und wenn erforderlich Sanktionen zu setzen.

Für die Gemeinde besteht keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht für die Jugendlichen und die Haftung für die Nutzung des Raumes und des Außenbereiches (Stiegenaufgang) liegt bei den Eltern.

Unterschrift des Jugendlichen

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten